

## 1. Geltung der Lieferbedingungen

<sup>1</sup> Für alle Verkäufe, Lieferungen und Montageleistungen der Meile Metallbau AG, Altstätten, Abteilung Metallbau (MM AG) gelten vorliegende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie bilden integrierenden Bestandteil eines jeden mit einem Kunden mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Vertrages.

<sup>2</sup> Nebenabreden oder Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, einschliesslich des Verzichts auf diesen Vorbehalt. Auch mehrmalige, abweichende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen in der Vergangenheit führen für zukünftige Geschäfte nicht zum Dahinfallen oder zur Änderung dieser AGB.

<sup>3</sup> Allfällige Vertragsvereinbarungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden, die mit den vorliegenden Bestimmungen in Widerspruch stehen, sind für MM AG auch dann unverbindlich, wenn sie diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

## 2. Auftragsbestätigung und Vertragsabschluss

<sup>1</sup> Unbefristete Angebote von MM AG gelten als unverbindlich und freibleibend. Bei befristeten Angeboten muss die Annahme des Angebots vor Ablauf der Frist bei MM AG eintreffen, andernfalls ist MM AG nicht mehr an das Angebot gebunden.

<sup>2</sup> Sofern dem Kunden eine Auftragsbestätigung zugestellt wird, ist diese sofort zu kontrollieren. Allfällige Unstimmigkeiten sind innert 2 Kalendertagen ab Empfang der Auftragsbestätigung schriftlich an MM AG zu melden. Andernfalls entspricht die getroffene Vertragsvereinbarung dem Inhalt der Auftragsbestätigung.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

<sup>1</sup> Die Preise verstehen sich netto ab Werk, exkl. Steuern (insbes. MwSt.), Abgaben, Gebühren, Zölle und Transportkosten.

<sup>2</sup> Die Zahlungsbedingungen richten sich nach der Offerte und/oder Auftragsbestätigung. Zahlungen sind ohne jeglichen Abzug am Domizil von MM AG zu leisten.

<sup>3</sup> Der Schuldner gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug und hat einen Verzugszins von 5 % pro Jahr zu bezahlen.

<sup>4</sup> Zahlungsfristen sind auch dann einzuhalten, wenn sich Transport, Ablieferung oder Montage aus Gründen, welche MM AG nicht zu vertreten hat, verzögern oder unmöglich werden. Ebenso wenig darf der Kunde Zahlungen kürzen oder zurückbehalten, wenn er Beanstandungen, Ansprüche oder Gegenforderungen geltend macht.

<sup>5</sup> Zahlungsverzug des Schuldners, andere Anzeichen einer Zahlungsunfähigkeit oder wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden, berechtigen MM AG jederzeit, eine Vorauszahlung, angemessene Sicherheiten zu verlangen oder per sofort vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzubehalten bzw. bereits abgelieferte Ware zurückzufordern. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.

## 4. Abtretungs- Retentions- und Verrechnungsverbot

<sup>1</sup> Der Kunde verzichtet vollumfänglich auf

- a) das Recht zur Abtretung von Forderungen gegenüber der MM AG an Dritte;
- b) ein allfälliges Retentionsrecht an den, in seinem Besitz befindlichen Vermögenswerten der MM AG;
- c) die Verrechnung ausstehender Forderungen der MM AG mit eigenen Forderungen gegenüber der MM AG.

## 5. Zeichnungen, Pläne, Muster

<sup>1</sup> Zeichnungen, Pläne oder andere Unterlagen wie auch das daran bestehende Urheberrecht bleiben auch nach Vertragsabschluss Eigentum der MM AG und dürfen durch den Kunden weder anderweitig verwendet noch kopiert oder sonst wie gespeichert oder vervielfältigt werden. Muster bleiben ebenfalls im Eigentum der MM AG, dürfen durch den Kunden nicht anderweitig verwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden und sind auf Wunsch von MM AG jederzeit an diese zu retournieren.

## 6. Eigentumsvorbehalt

<sup>1</sup> Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises inkl. Verzugszinsen und/oder allfälliger Ersatzansprüche in alleinigem Eigentum von MM AG. Mit Abschluss des Vertrages bzw. Unterzeichnung der Auftragsbestätigung ermächtigt der Kunde MM AG, auf seine Kosten und ohne dessen weitere Zustimmung, die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen, gemäss den betreffenden Gesetzen vorzunehmen. Falls die Eintragung weiterer Zustimmung bedarf, ist der Kunde verpflichtet, mitzuwirken, insbesondere die Zustimmung zur

Eintragung zu erteilen und alle weiteren diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

## 7. Lieferfrist

<sup>1</sup> Bei den vereinbarten Lieferfristen handelt es sich um Richtzeiten. Nicht als verspätete Lieferung gilt,

- a) wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt bei MM AG abholbereit zur Verfügung steht, der Versand oder Transport sich aber aus Gründen verzögert, für welche MM AG nicht einzustehen hat;
- b) wenn aus ausserordentlichen Umständen oder höherer Gewalt (bspw. Unfälle, Arbeitskonflikte, Ausfall der Energieversorgung, Erdbeben, Naturkatastrophen, Rohstoffmangel) MM AG nicht zur fristgerechten Lieferung in der Lage ist;
- c) wenn der Kunde mit auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn der Kunde notwendige Angaben nicht liefert, Unterlagen nicht an MM AG zustellt, Zahlungsbedingungen nicht einhält oder fällige Forderungen nicht bezahlt.

<sup>2</sup> Eine aus welchen Gründen auch immer verzögerte Lieferung gibt dem Kunden weder ein Recht auf Schadenersatz noch auf Rücktritt vom Vertrag.

## 8. Lieferung und Versand

<sup>1</sup> Die Lieferung der Ware erfolgt unverpackt EXW (Ex Works), soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch dann, wenn der Versand einer Lieferung durch MM AG vorgenommen oder organisiert wird.

## 9. Mehrkosten für Lieferung / Montage

<sup>1</sup> Mehrkosten für die Lieferung und/oder Montage aus Gründen, die MM AG nicht zu vertreten hat (insbesondere: Montageunterbruch, ungenügender Zufahrt / Zugang zum Montageort, fehlender Stromanschluss, erforderliches Gerüst oder Hebezug, Zwischenlagerung von Materialien etc.), werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

## 10. Übergang von Nutzen und Gefahr

<sup>1</sup> Nutzen und Gefahr an der bestellten Ware gehen in allen Fällen mit Bereitstellung zum Versand auf den Kunden über.

## 11. Prüf- und Rügepflicht, Gewährleistung

<sup>1</sup> Der Kunde hat die gelieferte Ware unmittelbar nach deren Erhalt zu prüfen und MM AG allfällige Beanstandungen unverzüglich, spätestens aber innert 7 Kalendertagen schriftlich in detaillierter Form mitzuteilen. Unterlässt er dies, so gilt die gelieferte bzw. montierte Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind innert 24 Stunden nach deren Entdeckung schriftlich in detaillierter Form an MM AG zu melden.

<sup>2</sup> Keinerlei Garantie besteht für jegliche Mängel als Folge von Verschleiss, Einwirkung von Witterung, Temperatur, Rauch, Staub, Russ, Gasen, Dämpfen oder Erschütterungen, übermässiger Beanspruchung, unsachgemässer Montage und/oder Wartung, Nichteinhalten von Gebrauchs- und/oder Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung oder anderweitiger unsachgemässer Behandlung, Montage und/oder Verwendung der gelieferten Ware.

<sup>3</sup> Die Garantiefrist für jegliche Art von Mängeln beträgt maximal 12 Monate ab Lieferung. Während dieser Zeit verpflichtet sich MM AG. Während dieser Zeit liefert MM AG nach eigener Wahl kostenlosen Ersatz oder Nachbesserung.

<sup>4</sup> Jede weitergehende oder anderweitige Haftung von MM AG aus mangelhafter Lieferung, insbesondere Schadenersatz (insbes. Folge- oder Verspätungsschaden, mittelbaren oder weiteren Schaden) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist ein allfälliges Recht des Kunden auf Vertragsrücktritt infolge mangelhafter Vertragserfüllung.

<sup>5</sup> Für allfällige, durch Mitarbeitende der MM AG beim Kunden verursachte Schäden haftet diese nur im Umfang ihrer Haftpflichtversicherung. Umtriebsentschädigungen und/oder Folgeschäden sind auf jeden Fall von der Haftung ausgeschlossen.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

<sup>1</sup> Es gilt materielles schweizerisches Recht, insbesondere Art. 184 ff. OR, unter Ausschluss internationaler Übereinkommens (insbes. CISG) und des Schweizerischen Internationalen Privatrechts. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von der Meile Metallbau AG (derzeit Altstätten/SG).** MM AG ist jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht im Inland oder im Ausland zu belangen.